



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 28. November 1855.

Stück 17.

Bekanntmachungen.

Der Nachbar Adolph Traugott Bohne von Schweswitz ist unterm heutigen Tage als Gerichtschöppe für diese Gemeinde verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Merseburg, den 17. November 1855. Der Königliche Landrath Weidlich.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung:

Nach Anordnung des Königlichen Finanz-Ministerii wird beabsichtigt, die von der Königlichen Verwaltung bisher betriebenen Saalenlöse aufzulösen und die Königlichen Floßholzablageplätze an der unteren Saale und zwar zu Naumburg, Weißenfels und Merseburg fiscalischer Seite nicht mehr mit Floßholz zu versehen, sobald sich Privatunternehmer gefunden, welche die Versorgung der Gegenden an der unteren Saale mit weichem Brennholze übernehmen wollen, und resp. soweit solches Brennholz etwa auf der Saale gestößt werden sollte, wegen der für den Floßbetrieb erforderlichen Genehmigung, sowie event. wegen Ueberlassung der fiscalischen Holzablageplätze mit uns ein Uebereinkommen getroffen und uns die Ueberzeugung gewährt haben werden, daß die unteren Saalgegenden durch den Privatverkehr mit weichem Brennholze versehen werden können.

Merseburg, den 11. August 1855.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen u. Forsten.
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 20. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Liste der Prämien, welche auf die 10,600 Nummern der am 2. Juli er. gezogenen 106. Serien der Seehandlungs-Prämien Scheine à 50 Thlr. in der am 15. October er. angefangenen und 20. dess. Mts. beendigten 23. Ziehung gefallen sind, liegt zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau aus, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Merseburg, den 21. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Sämmtliche Ortsbehörden werden hiermit angewiesen, bis zum 8. December e. die Klassen- und Gewerbesteuer-Mutationslisten, sowie die Klassensteuer-Nest-Niedererschlagungs-Nachweisungen für die letzten sechs Monate des laufenden Jahres ohnfehlbar an mich einzusenden.

Der Zuschlag zur Klassensteuer ist in den Mutationslisten nicht bei einer jeden Zu- und Abgangs-Position, sondern am Schlusse der Liste summarisch dergestalt nachzuweisen, daß der Summa der Zugänge sowohl wie der Abgänge der vierte Theil derselben als Zuschlag zugesetzt wird.

Wenn also die Summa der Zugänge 2 Thlr. beträgt, so ist der vierte Theil davon oder 15 Sgr. als Zuschlag darunter zu setzen, so daß der Gesammbetrag einschließlich des Zuschlags 2 Thlr. 15 Sgr. ausmacht. Ebenso wird auch bei den Abgängen verfahren.

Merseburg, den 22. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es ist mir wiederholt zur Pflicht gemacht worden, daß die am 3. December e. stattfindende Volkszählung durchaus instructionsmäßig ausgeführt und ein möglichst richtiges Resultat erzielt werde.

Indem ich die Ortsbehörden des Kreises auf die große Wichtigkeit der Volkszählung, deren Ergebnis den Abrechnungen mit den Zollvereins-Staaten zu Grunde gelegt wird, aufmerksam mache, fordere ich dieselben hierdurch auf, dem Zählungs-Geschäfte die größte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zuzuwenden. Sollten sich trotzdem bei den in Folge höherer Bestimmung angeordneten und vorzunehmenden Nachrevisionen Unrichtigkeiten herausstellen, so würde ich mich, wiewohl ungeru, genöthigt sehen, gegen die betreffenden Beamten mit Ordnungsstrafe vorzugehen.

Die Bewohner des Kreises aber ersuche ich, die mit der Zählung beauftragten Beamten durch bereitwilliges Entgegenkommen in jeder Weise zu unterstützen.

Merseburg, den 24. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ein Billard für Knaben, in gutem Stande und mit allem Zubehör vollständig versehen, das sich zu einem Weihnachtsgeschenk eignet, steht billig zu verkaufen bei dem Med. Assessor Linke in der Unter-Altenburg.

Soeben erschien in der Buchhandlung von **Jr. Stollberg:**
Merseburger Hauskalender
auf das Jahr 1856. Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die im 46. Stücke des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Königlich Regierung vom 9. d. M. bringen wir in Betreff der im Monat December d. J. stattfindenden allgemeinen Volkszählung Folgendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Die am 3. December d. J. beginnende Zählung muß noch an demselben Tage beendet werden. Es wird daher vor dem 3. December in jedes Haus eine Liste zur Aufnahme der Bewohner desselben abgegeben werden.

In diese Liste sind an demselben Tage noch die Bewohner familienweise nach den vorgeschriebenen Rubriken einzutragen, und zwar hat der Hauswirth oder dessen Stellvertreter für die Richtigkeit der Eintragung einzustehen. Die Listen werden am 4. December er. wieder abgeholt werden, und es wird bei dieser Gelegenheit die Richtigkeit der Ausfüllung von dem betreffenden Beamten geprüft werden.

Folgende Personen sind, da sie zum Militairstande gehören, von den Civil-Behörden nicht zu zählen:

alle active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehr stämme jeden Grades, und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute, ferner die zu den General-Commandos, Inspections-, Divisions- und Brigadestäben zu rechnenden Individuen, die zum Kriegs-Ministerio, zu der Adjutantur Sr. Majestät des Königs, zum Generalstabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichts-Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medicinal-Wesens und die zu den Gouvernements-Commandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen; desgleichen die besonderen Corps- oder reitenden Jäger, die Kadetten, die Gendarmerie, die Invaliden und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Bau-Gefangenen, endlich die Beamten der Telegraphen-Linte.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair-, nicht von der Civil-Behörde gezählt, dasselbe gilt von momentan abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs, z. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden die sogenannten „Beurlaubten“, d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen, sowie diejenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche blos während des Tages sich bei der Diensterschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w. durch die Civil-Behörde aufgenommen.

Alle Personen, welche nicht ausdrücklich durch die Vorschrift von der Aufnahme durch die Civil-Behörden ausgeschlossen worden, sind von der Ortspolizei-Behörde zu zählen.

Für die Zählung selbst gilt

a) folgende allgemeine Regel:

Soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b. eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen,

welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, sowie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-Häusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen.

b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet, und daselbst nicht gezählt.

c) Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

d) Solche Zollvereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letzteren Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

Wir empfehlen bei Aufnahme der Listen die größtmögliche Pünktlichkeit und Genauigkeit und erwarten, daß den Beamten, welche die Listen überbringen, abholen und revidiren werden, immer mit der nöthigen Bereitwilligkeit wird entgegen gekommen werden. Merseburg, den 20. November 1855.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die beiden vor dem Klausenthore rechts und links am alten Schkopauer Wege belegenden, der Stadtkommun gehörigen Kirchberge, sollen mit der hinter dem Berge rechts befindlichen, urbar gemachten alten Kiesgrube vom 1. April 1856 ab auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin auf

den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt und ersuchen Pachtliebhaber, sich zur angegebenen Zeit in unserem Stadtsecretariate einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vor dem Termine in unserem Secretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 20. November 1855.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten den 30. November 1855 um 6 Uhr. Verhandlungs-Gegenstände: 1) ein Antrag auf Bewilligung eines das Wachtlokal in der Altenburg angehenden Heizungs- und Beleuchtungs-Zuschusses; 2) einer dergl., die Vermietung eines Gewölbes im alten Rathhause betreffend; 3) die beantragte Genehmigung und Vollziehung eines Kaufs über 4 Ruthen Commun-Land; 4) Erklärung über die vorgeschlagene Regulirung der Differenz, die Zahlung der Beträge für die Beleuchtung der Magistrats-Lokalitäten betreffend; 5) die Frage: ob das Feuerlösch-Geräthe der Commun gegen Feuergefähr zu versichern? 6) ein Antrag auf Verkauf entbehrlicher Gewichtsstücke, die zur Rathswaage gehören; 7) Erklärungen über die Modalitäten der beabsichtigten Verpachtung des Stättegelds von den Wochenmärkten; 8) die Frage: ob die Beschäftigungen in der Strohflechte-Anstalt wieder begonnen werden sollen? 9) ein Antrag, verschiedene Ausgaben, die durch die Feuersbrunst vom 20. September 1855 entstanden sind und durch die Anschaffung von Feuerlösch-Geräthschaften noch in Aussicht stehen, über den Etat zu bewilligen.

Das Kleider-Magazin

von

M. GOTTHEIL,

Roßmarkt, im Hause des Herrn Kupferschmiedemeisters Köppe,

empfiehlt zur jetzigen Winterfaison eine große Auswahl fertiger dauerhaft gearbeiteter Herrenanzüge und verkauft bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Ganz besonders werden folgende Gegenstände empfohlen:

eine große Auswahl fertiger Ueberzieher in Tüffel und Niederländer Double zu 10 bis 16 Thlr., sowie feine Ueberzieher und Winterröcke in Tuch und Buckskins zu 6 Thlr., Tuchhosen und Westen in der überraschendsten Auswahl.

Namentlich empfehle noch die so sehr gesuchten Kalmuck-Ueberzieher, die zu dem billigen Preise von 4, 4½ und 5 Thlr. verkauft werden.

Ebenso empfehle Schlafröcke und Kinderanzüge zu Weihnachtsgeschenken. Dieselben werden zum Kostenpreise verkauft.

**M. Gottheil, Kleider-Magazin,
Roßmarkt Nr. 501.**

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus

Dr. KOCH'S

KRAEUTER-BONBONS

(in Originalschachteln zu 5 und 10 Sgr.)

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten Kräuter-Bonbons bewähren sich — wie durch die anerkanntesten Begutachtungen festgestellt — als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung etc., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintessenz von Kräutersäften und süßen Stoffen von erspriesslicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusttheezeltchen, Pâte pectorale etc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Irrungen zu vermeiden, ist jedoch genau zu beachten, daß — Dr. Koch's krystallisirte Kräuter-Bonbons — nur in längliche, mit dem Originalstempel versehene Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in **Merseburg** einzig und allein stets ächt vorrätig sind in der **Garde'schen** Buchhandlung.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- 1) am 21. November v. J. ein Messer, 2) am 14. December ein Fingerring, 3) am 15. December eine Brille, 4) am 16. December eine stählerne Brille, 5) am 6. Januar v. J. ein weißes Taschentuch, 6) am 8. Januar ein Schlüssel, 7) am 14. Januar ein Pelzstragen, 8) am 14. Januar ein Halstuch, 9) am 20. Januar ein grauer Handschuh, 10) am 22. Januar ein Portemonnaie mit Geld, 11) am 5. Februar ein Schlüssel, 12) am 5. Februar ein Schlüssel, 13) am 6. Februar ein Schlüssel, 14) am 7. Februar ein Schlüssel, 15) am 10. Februar ein Schlüssel, 16) am 11. Februar ein Pelzhandmüßchen, 17) am 20. Februar ein Schlüssel, 18) am 21. Februar ein Schlüssel, 19) am 21. Februar eine Schippe, 20) am 2. März ein weißleines Taschentuch, 21) am 22. März ein Schlüssel, 22) am 23. März eine Broche mit einer Schleife, 23) am 31. März ein Geldbeutel mit Geld, 24) am 20. April eine Scheere, 25) am 16. Mai ein Schlüssel, 26) am 20. Mai eine Schürze, 27) am 3. Juni ein Schlüssel, 28) am 7. Juni ein Schlüssel, 29) am 7. Juni zwei Schlüssel, 30) am 29. Juni ein kleiner Kinderschuh, 31) am 12. Juni ein Schlüssel, 32) am 21. Juli eine Pfeifenpitze, 33) am 21. Juli ein Schlüssel,

- 34) am 15. August ein Schlüssel, 35) am 18. August ein Schlüssel, 36) am 28. August ein weißes Taschentuch, 37) am 24. August eine graue Mütze, 38) am 1. September ein Schlüssel, 39) am 16. October ein Regenschirm, 40) am 17. October eine eiserne Kette, 41) am 18. October ein Schlüssel, 42) am 3. November ein Schlüssel, 43) am 10. November ein weißes Taschentuch mit Geld, 44) am 10. November eine Tuchmütze, 45) am 10. November ein goldener Uhrschlüssel.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen im Polizeibüreau abzuholen, widrigenfalls sie den Findern zugeschlagen werden müssen.

Merseburg, den 20. November 1855.

Der Magistrat.

Gewölbe- und Logis-Vermietung.

Das Verkaufsgewölbe nebst Logis in meinem am Markte belegenen Hause, welches die verstorbene Madame Renkwich innegehabt hat, steht vom 1. April 1856 ab anderweit zu vermieten. Merseburg, den 19. November 1855.

Der Schlosserstr. Kemp.

Das
Magazin für Herren- und Damen-Garderobe
 von

Philipp Gaab,

Burgstraße Nr. 215. im Gewölbe,

empfehlte einem achtbaren Publikum das Neueste von Herbst- und Winter-Anzügen
für Herren und Knaben,

wie reichhaltiges Lager von **Damenmänteln.**

Sämmtliche Tuche sind decatirt und meine Fabrikate mit den neusten Borduren besetzt, unter eigener Aufsicht nach den neuesten Pariser und Wiener Modellen dauerhaft gearbeitet.

Halte mein Lager zum Kauf wie zur Ansicht bestens empfohlen und versichere die strengste Reellität und billigsten Preise.

Sämmtliche nicht convenirende, bei mir gekaufte Weihnachtsgeschenke werden mit Vergnügen nach dem Feste unentgeltlich umgetauscht.

Philipp Gaab.

Herren- und Damenschneider finden dauernde Beschäftigung in der Kleiderhandlung von

Philipp Gaab.

Nachdem über das Vermögen des am 31. Januar 1855 hieselbst verstorbenen Torffabrikanten Johann Gottlob Büchsen- schuß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf

den 28. December cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Stamm zur Anmeldung der Forde- rungen angesetzt, zu welchem alle bekannten und unbekanntem Gläubiger des ic. Büchsen- schuß unter der Verwarnung vorge- laden werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vor- rechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das- jenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Merseburg, den 15. August 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

In meinem am Rossmarke belegenem Hause steht die 2. Etage, welche sonst vom Herrn Rector Lüben bewohnt wurde, sofort zu vermieten und zu beziehen.

Ferner ist auch eine Wohnung in der 3. Etage für einen oder zwei ledige Herren sofort zu vermieten und kann nöthi- gensfalls gleich bezogen werden.

Merseburg, den 22. November 1855.

C. S. Schulze sen.

Nothwendige Subhastation.

Das in hiesiger Stadt belegene, dem Zimmergesellen Jo- hann Gottlob Büchsen- schuß und dessen Ehefrau Christiane geborne Reinicke gehörige, unter Nr. 59. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke eingetragene Haus mit Hof und Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau einzusehenden Tage auf 1437 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., soll auf

den 13. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr,
 an Kreisgerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo- thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf- geldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 11. October 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Eine Stube und Kammer mit Möbeln ist an einen ledigen Herrn zu vermieten und sogleich zu beziehen am **Markt Nr. 25.**

Zwei eiserne Ofenkasten mit Kochröhren stehen billig zu verkaufen **Dom Nr. 242.** zwei Treppen hoch.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben).
 Hierzu eine Beilage.

Holz-Auction.

Dienstag den 4. December d. J., Vorm. 9 Uhr, soll in dem zum Rittergut Schkopau gehörigen Holze eine Quantität Abraum gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden.

Schkopau, den 24. November 1855.

Better.

Bekanntmachung.

Zur Instandsetzung eines Weges in Daspig ist ein Termin den 5. December d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst anberaumt; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Daspig, den 26. November 1855.

Die Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Instandsetzung eines Weges in Daspig ist für die Anfuhr des Kieles ein Termin den 8. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst anberaumt; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Daspig, den 26. November 1855.

Die Bau-Deputation.

Beste rheinische **Wallnüsse**, große volle Waare, empfiehlt in **Ballen** und **schockweis**

L. Zimmermann, Neumarkt.

Neues **Böhm. Pflaumenmus**, sehr süß und rein eingekocht, empfiehlt centnerweis und einzeln

L. Zimmermann.

Bei der rauhen Jahreszeit empfehle ich meine aus der renommirtesten Fabrik entnommenen frischen **Malz-Bonbons** à Pfd. 10 Sgr.

L. Zimmermann.

Mein **Cigarren-Lager** ist vollkommen assortirt und durch frühere starke Einkäufe sehr preiswürdig:

Pfälzer Cigarren, à Mille 3 Thlr., 3½ Thlr., 4 Thlr.,
Jaques, Regalia, " 5—5½ Thlr.,
Kentuky, Missouri, " 6 Thlr., 6½ Thlr., 7 Thlr.,
Domingo, Brasil, Ambalema, Columbia, Cuba, Guana-
Cuba, Sidleaf, Havanna und acht importirte Cigarren zu
9, 10, 12, 15, 18, 20—24 Thlr.,

empfehle ich der schönen Qualität wegen noch zu billigen Preisen.

L. Zimmermann.

Varinas-Blätter, alte lange Waare, à Pfd. 8 Sgr., empfiehlt

L. Zimmermann.

Nollen-Varinas, fast ohne Rippen, à Pfd. 12½, 15 und 20 Sgr., offerirt

L. Zimmermann.

Anzeige.

Eine Auswahl frisirte Puppenköpfe in Wachs, Porcellain und Papiermaché, Puppengestelle, abgenäht und steif, Schreipuppen oder Täuslinge mit schlafenden Augen, Puppenhände, Arme und Füße in Porcellain, Badekinder, Puppenschuhe, Strümpfe und Hüte, fertige Puppen, fein und ordinair, Gelenk-puppen mit Wachs-köpfen, Armen und Füßen, desgleichen in Porzellain, Rippestisch-Figuren, Spielservice in Zinn und Porzellain, Portemonnaies, Nadelfisken und andere Gegenstände mehr, empfiehlt billigt

C. Francke,

wohnhast der Stadtkirche gegenüber.

Jede Bestellung auf Puppen- und frisirte Köpfe wird schnell und billig ausgeführt.

Stickereien zu allen Arten von **Taschen, Necessaires, Ruhelissen, Träger** und **Teppiche**, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, werden sauber und billigt gefertigt von

Julius Hammer am Markt.

Ausverkauf.

Bei Aufgabe meines Tuch- und Schnittwaaren-Geschäfts verkaufe ich sämtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Merseburg, im October 1855.

L. W. Friedmann.

Mein Lager böhmischer Bettfedern, Schwanzfedern und Daunen ist wieder auf das Beste sortirt, auch empfehle ich eine Auswahl fertiger Betten, von den besten Inlettzeugen gefertigt, zu dem Preise von 14 Thlr. bis 24 Thlr. das Gebett.

Rundius.

Zwei gut möblirte Logis sind zu vermietten und sogleich zu beziehen bei

Rundius.

Rheumatisches Fußübel.

Die Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumismus-Ketten*) haben mir gegen ein veraltetes rheumatisches Uebel am rechten Fuße vortreffliche Dienste geleistet. Wenn ich auch noch nicht gänzlich von meinen Leiden befreit bin, so habe ich durch die Anwendung der Ketten bereits nach einigen Stunden Linderung verspürt und wenigstens einen ruhigen Schlaf erlangt; ich halte mich deshalb verpflichtet, dieses dankbar anzuerkennen und die besagten Ketten allen ähnlich Leidenden zu empfehlen.

Stralsund.

v. Harber, Königl. Preuß. Oberlieutenant a. D.

*) In allen Sorten vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung.

Zum Verlage für Pianoforte wünscht Unterzeichneter **2 Salon-Stücke**, die ganz besonders hübsch und nicht zu schwer sein sollen; ferner **2 Walzer** zum Tanze, die leicht spielbar, originell und auch für Orchester geeignet sein müssen. Der Verkaufspreis jeder Nummer soll auf ½ Thlr. festgestellt werden.

Diese Aufforderung ist überall durch die gelesesten Blätter veröffentlicht, und werden die entsprechenden Manuscripte, die bis zum 21. December a. c. franco einzusenden sind, durch sechs musikalische Autoritäten geprüft werden. (Diese Frist ist auf drei Wochen, bis zum 21. December, verlängert, um von den resp. Componisten Deutschlands recht Gelatantes zu gewärtigen.)

Die vier vorzüglichsten Stücke, die in eleganter Ausstattung Mitte Januar 1856 erscheinen sollen, sollen mit 20 Louisd'or (à 5 P'd'or) honorirt werden.

Carl Hagemann, Verleger,
in Rostock.

Am nächsten Donnerstag den 29. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, soll am Stadtbrauhause eine Partie altes Schmiedes- und Gußeisen und zwar, Bottigreife und dazu gehörende Ringe, große und kleine Roststäbe, mehrere Ofenplatten und eiserne Darrhorden, sowie etwas altes Bauholz, Bretter und eine alte Kellertür, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Merseburg, den 26. November 1855.

Die Bran-Deputation.

Zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt
werden auch während der nächstkommenden Monate im Schloß-
garten = Salon 7 Vorträge

- 1) vom Herrn Dr. Brettner — das Thema ist noch nicht bestimmt —,
- 2) vom Herrn Magistrats = Assessor, Apotheker Hahn über **Photogene**,
- 3) vom Herrn Rector Lüben über den **innern Bau der Pflanzen**,
- 4) vom Herrn Conrector Osterwald über die **Kunst der Charakteristik bei den deutschen Dichtern des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Charactere im Parival Wolframs von Eschenbach**,
- 5) vom Herrn Geheimen und Ober = Regierungs = Rath Dr. Rinne über den **Pauperismus**,
- 6) vom Herrn Rector, Professor Dr. Scheele über die **Entwicklungs = Phasen der alten Baukunst**,
- 7) von dem Unterzeichneten über **Graf Zinzendorf und die Brüdergemeinde**

gehalten werden und zwar in Zwischenräumen von 14 Tagen Montags Abends von 6 bis 7 Uhr. Den ersten Vortrag wird Herr Rector Lüben künftigen Montag (3. December) halten.

Subscriptionslisten werden sofort in Umlauf gesetzt und dabei zugleich Einlasskarten gegen den Betrag von 1 Thlr. für eine Familie zu sämtlichen Vorträgen, 20 Sgr. für den Einzelnen zu sämtlichen Vorträgen und 5 Sgr. für den Einzelnen zu einem Vortrage ausgegeben werden. Durch die Theilnahme, welche die während des vorigen Winters gehaltenen Vorträge gefunden haben, ist der Kleinkinderbewahranstalt eine Einnahme von 117 Thlr. geworden. Der Vorstand spricht seinen herzlichsten Dank dafür aus.

Merseburg, den 26. November 1855.

Urtel, Superint.

Die triftberechtigten Hausbesitzer der innern Stadt haben am 3. December e. Bevollmächtigte zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu wählen. Es erscheint uns wünschenswerth, daß eine Einigung über die zu treffenden Wahlen schon vor dem Termine erfolgt. Wir ersuchen daher die Betheiligten, sich nächsten Sonnabend den 1. December, Abends 7 Uhr, im Thüringer Hofe zu einer Vorwahl recht zahlreich einzufinden.

Merseburg, den 26. November 1855.

Keserstein. Klingebeil. Hahn. Pockolt.



Feldschlösschen.

Mittwoch den 28. ladet zum Schlachtfeste freundlichst ein

Früh ½ 10 Uhr Wellfleisch.

W. Luze.



Schlachtfest im Hirsch,

Donnerstag den 29. d. M., früh 9½ Uhr Wellfleisch, wozu ergebenst einladet

Fr. Luze.

Am 19. d. M. entriß uns der Tod nach kurzem Leiden unsere theure Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Schneidermeister **Koch**.

Für die der Entschlafenen von vielen Seiten, namentlich von der löblichen Schneider = Innung bewiesenen letzten Ehrenbezeugungen, wie für die vom Herrn Superintendent Urtel an ihrem Grabe gesprochenen trostreichen Worte, fühlen wir uns zum aufrichtigsten Dank verpflichtet.

Merseburg, den 19. November 1855.

Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief nach kurzem Todeskampfe sanft und in Gott ergeben zu einem besseren Leben unser innigst geliebter Sohn und Bruder **Otto** an den Folgen eines Herz = Übels im 20. Jahre seines Lebens.

Um stille Theilnahme bitten

der Kreissecretair **Eschardt** und
dessen Kinder.

Merseburg, den 23. November 1855.

Am Grabe des früh entschlafenen Otto Eschardt.

Wie weich bist Du gebettet!
Wie sanft ist Deine Ruh!
Schlaf wohl! Du bist gerettet,
Du Schmerzensengel Du! —

Da unten ist's gar stille,
Da schlummert aus der Schmerz;
In dieser warmen Hülle
Hat Ruh' das arme Herz. —

Du hast wohl überstanden
Des Lebens Last und Pein, —
Doch wird in lichter'n Landen
Ein reicher' Glück Dir sein.

Ja schlum're aus, Du Lieber,
Die ganze Winterzeit! —
Der Kampf ist nun vorüber,
Vorüber Schmerz und Leid.

Und wenn der Frühling wieder
Mit seinen Liedern lacht,
Da sendet Blumen nieder
Zu Dir die Maiennacht. —

Und herrlich blüht die Rose
Von unsrer Thranen Saft. —
In Deines Herzens Schooße
Hat ihre Wurzel Saft. —

Doch schlaf! die Sonnenstrahlen,
Die scheinen noch zu lau;
Bald wird der Frühling malen
Mit Blumen auf der Au. —

Doch nein! die Himmelsauen,
Die sollen ewig blüh'n.
Ja! Deine Augen schauen
Schon jetzt ihr schönes Grün.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 24. November 1855.

Getreide	4 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.	bis	— Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Weizen	4	15	—	3	22	6	—
Roggen	3	20	—	3	22	6	—
Gerste	2	2	6	2	3	9	—
Hafer	1	5	—	1	7	6	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der Königl. Rentamtsbote Schmidt, 47 J. 10 M. alt, an Herzleiden; die jüngste Tochter des Fabrikarbeiters Dertel, an den Masern.
Stadt. Geboren: dem Böttchermstr. Sachsse ein Sohn. — Gestrauet: der Handarbeiter Rölling mit A. D. Avelt von hier. — Gestorben: der 2. Sohn des Königl. Kreissecretair Eschardt, 19 J. 7 M. 2 W. alt, an Herzleiden; der jüngste Sohn 2. Ehe des Zimmergesellen Koch, 22 J. 1 M. alt, an Brustkrankheit.

Am Donnerstage predigt Herr Past. Schellbach.

Renmarkt. Geboren: dem Deconomen Raundorf ein Sohn; dem Handarbeiter Hindemitt eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarbeiters Hindemitt, 1 St. alt, an Schwäche.

Altenburg. Geboren: dem Kr. Auct. und Comm. Rindfleisch ein Sohn. — Gestorben: die 4. Tochter des Bierverlegers Just, 3 J. 11 M. alt, an Masern; die hinterl. Wittve des Bürgers und Schneidmstrs. Koch, 78 J. 10 M. alt, an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Bürgers und pens. Reg. Sanzleidners Schüller, 77 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; eine außerehel. Tochter, 8 W. alt, an Krämpfen.

Logogryph.

Ich stummer Zeuge kann das Reisen leichter machen;
Ein Zeichen vor, so reiz' ich gern zum Lachen.